



Amtsblatt Nr. 9 - 19. März 2021

**1. Verlängerung der Frist für
den Ablauf von Gaststättener-
laubnissen (§ 8 Satz 2 GastG)**

**2. Programmreihe 1. Halbjahr
2021 „Kinderleicht und lecker -
Ernährung und Alltagsbewegung“**

**1. Verlängerung der Frist für
den Ablauf von Gaststättener-
laubnissen (§ 8 Satz 2 GastG)**

vom 12. März 2021

Die Große Kreisstadt Nördlingen
erlässt auf der Grundlage von § 8

Satz 2 des Gaststättengesetzes
(GastG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Erlöschensfrist für Gast-
stättenerlaubnisse (§ 2 Absatz 1
GastG) nach § 8 Satz 2 GastG wird
bis zum 31. August 2022 verlängert.

2. Diese Allgemeinverfügung
tritt am Tag ihrer Bekanntmachung
in Kraft und ist sofort vollziehbar.

Begründung

Durch das fortdauernde Infekti-
onsgeschehen der SARS-CoV-
2-Pandemie unterliegt die Aus-
übung des Gaststättengewerbes seit
etwa einem Jahr zum Teil erhebli-
chen Einschränkungen. Einige be-
sonders betroffene Gewerbebetriebe
(z. B. Diskotheken, Bars) können
im Freistaat Bayern bereits seit dem
16.03.2020 bis heute dauerhaft nicht
oder nur in sehr eingeschränktem
Umfang öffnen. Infolge dessen
droht den Erlaubnisinhabern nach
Ablauf eines Jahres gemäß § 8 Satz 2

GastG das Erlöschen ihrer Erlaub-
nis. Eine Verlängerung der Erlö-
schensfrist bedarf neben Beantra-
gung des Erlaubnisinhabers eines
„wichtigen Grundes“. Dies ist bei
den staatlichen Corona-Maßnahmen
anzunehmen, da es sich um hoheitli-
che Maßnahmen ohne Verschulden
der Betroffenen handelt.

Um die Betroffenen und die Ver-
waltung zu entlasten, wird der Ab-
lauf der Erlöschensfrist bis zum 31.
August 2022 verlängert. Ein Frist-
verlängerungsantrag wird daher erst
wieder erforderlich, wenn der Er-
laubnisinhaber nicht bis zum 31.
August 2022 den Betrieb begonnen
oder ausgeübt hat.

Nördlingen, 12.03.2021

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister

2. Auf Wunsch des Amtes für Er-
nährung, Landwirtschaft und Fors-

ten Nördlingen mit Landwirt-
schaftsschule veröffentlichen wir
folgende Mitteilung.

**Amt für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten Nördlingen**

mit Landwirtschaftsschule

**Netzwerk Junge Eltern/Famili-
en mit Kindern von 0 bis unter 4
Jahren**

**Programmreihe 1. Halbjahr
2021 „Kinderleicht und lecker -
Ernährung und Alltagsbewe-
gung“**

Unsere überwiegend gebühren-
und kostenfreien Angebote helfen
Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege-
und Tageseltern sowie Erzieherin-
nen und Kinderpflegerinnen im
Landkreis Donau-Ries dabei, ge-
sundes Essen und körperliche Akti-
vitäten ganz leicht in den Alltag mit
Kindern einzubauen. In Kursen,
Vorträgen oder in Workshops kön-
nen alle Wissenswertes und Prakti-

ches erfahren, ausprobieren und
mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und
Anregungen von den Referentinnen
und so manche Antwort auf Ihre
Fragen!

Weitere Informationen zu unse-
ren Präsenz- und Online-Kursen
unter www.aelf-nd.bayern.de/ernaehrung.

Anmeldung online unter
www.weiterbildung.bayern.de.

Eltern-Kind-Gruppen können
unsere Themen auch als eigene Ver-
anstaltung buchen.

Do., 01.04. 9:30-11:00 Uhr

ONLINE-SEMINAR

Stillen, Fläschchen und was
kommt dann?

Mi., 07.04. 19:00-20:30 Uhr

ONLINE-SEMINAR
Ich will essen wie ihr!

Do., 15.04. 9:30-11:00 Uhr

ONLINE-SEMINAR

Bewegte Kindheit - Bewegungs-
spaß für Babys von ca. 3 bis 5 Mona-
ten

Do., 22.04. 9:30-11:00 Uhr

ONLINE-SEMINAR

Bewegte Kindheit - Bewegungs-
spaß für Babys von ca. 6 bis 9 Mona-
ten

Mi., 28.04. 19:30-21:00 Uhr

ONLINE-SEMINAR

Bunte Vielfalt auf den Teller -
Kleinkindernährung praxisnah er-
klärt

Do., 29.04. 9:30-11:00 Uhr

ONLINE-SEMINAR

Bewegte Kindheit - Bewegungs-
spaß für Babys ab ca. 10 Monaten